

Referat für Stadtentwicklung und Bauen
Eing. 18. Okt. 2021

Regierung
der Oberpfalz



Regierung der Oberpfalz – 93039 Regensburg

Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

Stadt Amberg	
Eing.	15. Okt. 2021
Anlage(n)	5/5.2

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht
5.22 MB
15.12.2020

Unser Zeichen
4652.1-95-23

E-Mail
alfred.islinger@reg-opf.bayern.de

Bearbeiter(in)
Herr Islinger
Telefon / Telefax
0941 5680-1441 / 91441

Regensburg
13.10.2021
Zimmer-Nr.
A 342

Zuwendungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Lebendige Zentren

Anlage:
1 Auszahlungsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Finanzierung Ihrer Maßnahme erlassen wir folgenden weiteren

B EWILLIGUNGSBESCH EID

Nr/n: 022 | 2020

Gegenstand der Bewilligung

Gesamtmaßnahme: 01 Altstadt
Teilmaßnahme: 06 Sanierungsgebiet H
Einzelmaßnahme: 001 OM: Ufermauersanierung Bootshaus, Bauherr: Fa. Herdegen;
Sanierung und Verpachtung e. K.

Förderfähige Kosten

Von den Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von 564.421 €
sind förderfähig 564.000 €
Dieser Betrag wird als Anteilfinanzierung festgelegt (Nr. 2.2.2 VV zu Art. 44 BayHO und Nr. 5.1
StBauFR).

Hiervon entfallen auf die 2. Rate 184.000 €

Höhe der Zuwendung

Im Rahmen einer Projektförderung werden hierzu bewilligt 110.400 €
Die Zuwendungen werden als Zuschüsse gewährt (Nr. 5.1 StBauFR).

Die Gesamthöhe der Zuwendungen beträgt –vorbehaltlich der weiteren
Mittelzuteilung - voraussichtlich (Nr. 14.3 VV zu Art. 44 BayHO) 338.400 €

Die Zuwendungen verteilen sich wie folgt

Jahr	Nr.	Datum	Ausgaben	Finanzhilfen in €					
				Programmmittel			Einnahmen		
				EU	Bund	Land	EU	Bund	Land
2020	004	04.03.2021	380.000		114.000	114.000			
2020	022	13.10.2021	184.000		55.200	55.200			
Summen			564.000	338.400					

Die Landesmittel wurden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Dieser Bescheid gilt nur in Verbindung mit den bisherigen Bewilligungsbescheiden und den dort aufgeführten Bedingungen und Auflagen.

Auf Grundlage Ihrer Mitteilung vom 27.07.2021 wurden die förderfähigen Kosten neu festgesetzt. Die Neufestsetzung erfolgt unter dem Vorbehalt einer Überprüfung bei Abschluss des Verwendungsnachweises.

Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2022 (Nr. 4.2.5 VVK).

Bindungsfrist

Die Bindungsfrist beträgt 25 Jahre (Nr. 23 StBauFR).

Auszahlung

Sie erhalten in den nächsten Tagen folgende Beträge überwiesen:

Bund 108.000 €
Land 108.000 €

Mit freundlichen Grüßen



Islinger